

24.04.2026

BUNDESVERBAND IT-MITTELSTAND E.V. (BITMI)

Stellungnahme zum geplanten 28. Regime der EU: Digitale Integration als Schlüssel zum europäischen Binnenmarkt

Das 28. Regime der EU könnte die einflussreichste Reform des europäischen Binnenmarkts seit mehr als 20 Jahren werden. Im Kern zielt es auf die Schaffung eines einheitlichen, interoperablen und digital durchgängigen Unternehmensrahmens in allen 27 Mitgliedstaaten ab. Als Vertreter der deutschen mittelständischen IT-Unternehmen fordern wir die Bundesregierung auf, Ehrgeiz, Tempo und digitale Innovation an erste Stelle zu setzen. Europa darf im globalen Wettbewerb um Wettbewerbsfähigkeit nicht zurückfallen – besonders nicht im digitalen Zeitalter.

Während Waren und Dienstleistungen immer einfacher grenzüberschreitend gehandelt werden, hinkt die digitale Integration Europas hinterher. Nationale Regulierungen, inkompatible technische Standards und fragmentierte Märkte behindern die Entwicklung eines echten digitalen Binnenmarkts. Die mittelständische Digitalwirtschaft, die ein zentraler Treiber für Innovation und Beschäftigung ist, leidet besonders unter den aktuellen Barrieren. Vereinfachte, digitale und interoperable Regelungen sind daher kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.

Die EU Inc. als digitaler Enabler

Ein zentraler Baustein der Reform ist die Einführung der EU Inc. als einheitliche, digitale Rechtsform. Die EU Inc. würde es Unternehmen – insbesondere KMU und Start-ups – ermöglichen,

- nach standardisierten digitalen Regeln in allen EU-Mitgliedstaaten zu gründen und zu operieren.
- grenzüberschreitend zu wachsen, ohne sich mit 27 verschiedenen nationalen Systemen auseinandersetzen zu müssen und
- Investitionen einfacher zu mobilisieren.

Bundesverband IT-Mittelstand e.V.

Haus der Bundespressekonferenz
Schiffbauerdamm 40 | 10117 Berlin
www.bitmi.de

Ansprechpartner

Anna Brodmann
Telefon +49 30 22 60 50 05
politik@bitmi.de

Das 28. Regime ist mehr als eine regulatorische Anpassung – es ist die Chance, Europas digitale Souveränität zu stärken. Durch konsequente Digitalisierung, Interoperabilität und einen offenen Rahmen für alle Unternehmen kann die EU:

- Verwaltungsaufwand und Kosten für Unternehmen drastisch senken,
- Innovation und Skalierung beschleunigen und
- Wachstum innerhalb des europäischen Binnenmarkts ohne Gründung einer Gesellschaft in jedem Land ermöglichen.

Digitale Grundsätze: Die Basis für den Erfolg des 28. Regimes

1. Digital by Default: Vollständige Digitalisierung aller Prozesse

Das 28. Regime muss den Grundsatz „Digital by default“ konsequent umsetzen. Das bedeutet:

- Gründung von Unternehmen in 48 Stunden – vollständig digital und ohne Medienbrüche.
- Vollautomatisierte Registrierung durch den Austausch von Unternehmensinformationen zwischen Unternehmensregistern, Steuer- und Arbeitsbehörden („Once-only“-Prinzip).
- Nutzung der Europäischen Brieftasche für Unternehmen, um Identitätsnachweise und Dokumente EU-weit digital und sicher zu verwalten.

2. Offener Rahmen für alle – ohne Ausgrenzung

Der neue Rechtsrahmen muss allen Unternehmen offenstehen. Eine Beschränkung auf „innovative“ oder digitale Unternehmen wäre kontraproduktiv. Jedes Unternehmen in der EU sollte die Möglichkeit haben, sich als Europäische Gesellschaft zu gründen oder zu dieser Gesellschaftsform zu wechseln und von den digitalen Vorteilen zu profitieren.

3. Interoperabilität als Voraussetzung

Das 28. Regime muss die technische und rechtliche Interoperabilität zwischen den Mitgliedstaaten gewährleisten. Nur so können digitale Dienstleistungen und Unternehmensprozesse nahtlos grenzüberschreitend funktionieren. Hierzu gehören:

- Harmonisierte Standards für digitale Unternehmensdokumente.
- Automatisierte Anerkennung von digitalen Identitäten und Zertifikaten in allen Mitgliedstaaten.
- Einheitliche Schnittstellen für die Kommunikation zwischen Behörden und Unternehmen.